Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

Stabsstelle für Prävention
von Missbrauch und Gewalt

SCHUTZKONZEPT

FÜR EINE KULTUR DER ACHTSAMKEIT

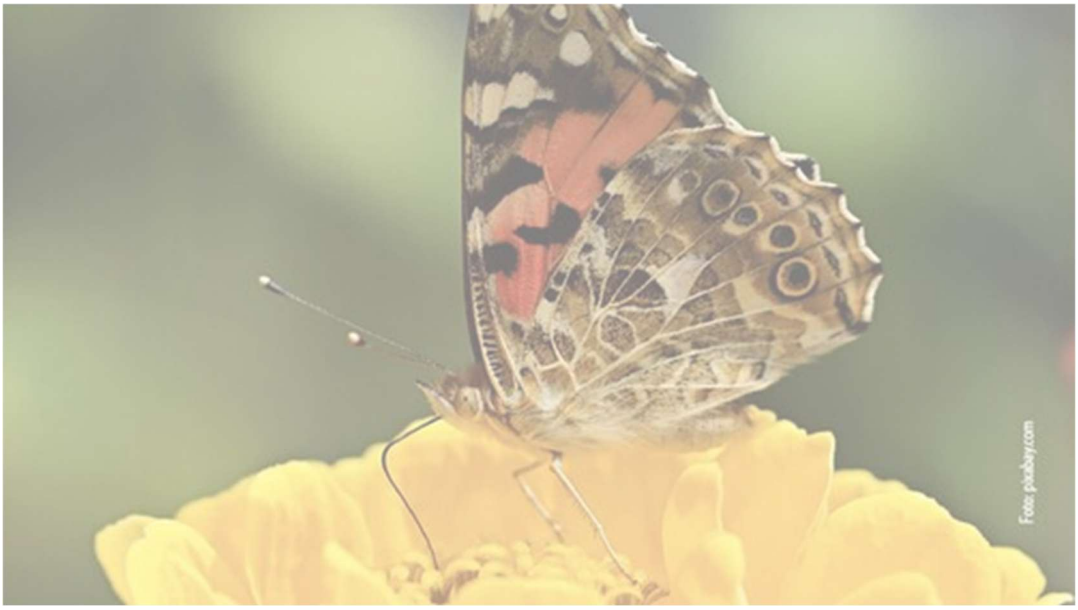

DEKANAT VILLACH - LAND

Pfarre Sattendorf – St. Bartholomäus

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung und Hinführung ---- 3

1.1 diese Richtlinie basiert auf: ---- 3

1.2 Formen von Gewalt ---- 4

1.2.1 Vernachlässigung ---- 4
1.2.2 Physische Gewalt (körperliche Gewalt) ---- 4
1.2.3 Psychische Gewalt ---- 4
1.2.4 spirituelle Gewalt ---- 5
1.2.5 Sexualisierte Gewalt ---- 5
1.2.6 Gewalt in digitalen Medien ---- 5
1.2.7 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ---- 6

2 Zielgruppen und Angebote ---- 6

3 Verantwortliche/Ansprechperson ---- 7

4 Zusammenstellung des Präventionsteams ---- 7

5 kurze beschreibung der Risiko- und Potentialanalyse und deren Ergebnisse ---- 7

6 Peronal: Haupt- und ehrenamtlich ---- 8

6.1 Personalauswahl hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige ---- 8

6.2 Personalentwicklung /Massnahmen der Weiterbildung ---- 8

6.3 Verhaltenskodex ---- 8

6.4 Beratungs- und Beschwerdewegewege ---- 10

6.4.1 Vorgehensweise bei Verdacht und Beschwerde ---- 10

6.5 Hausinterne Regelungen/Dienstanweisungen ---- 10

6.6 Pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept ---- 10

6.6.1 Stärken ---- **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
6.6.2 Kindern eine Sprache geben ---- **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

6.7 Qualitätsmanagement und Kontrolle ---- 11

6.7.1 Evaluation und Weiterentwicklung: ---- 11

7 Kontakte ---- 11

erstellt von/Jahr: Furlan Rainer - 2026

1 EINLEITUNG UND HINFÜHRUNG

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Aber auch Erwachsene vertrauen sich uns an bzw. erwarten Begleitung und Stütze in schwierigen Lebenssituationen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarren, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

1.1 DIESE RICHTLINIE BASIERT AUF:

- der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Österreichischen Bischofskonferenz [1]

[1] https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C3665

- dem Leitfaden zur Erstellung eines pfarrlichen Schutzkonzeptes der Diözese Gurk
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen[2]
- Behindertenkonvention[3]
- Schutzkonzept der katholischen Jungschar Österreich

1.2 FORMEN VON GEWALT

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht. Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Schutzkonzeptes Thema ist.

1.2.1 VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestände, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

1.2.2 PHYSISCHE GEWALT (KÖRPERLICHE GEWALT)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten u.a. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

1.2.3 PSYCHISCHE GEWALT

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die Ablehnung, Ungeliebt sein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln,

[2] https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

[3] https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html

sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner*innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Verwandte und Freund*innen. Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer"-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

1.2.4 SPIRITUELLE GEWALT

Diese wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Glauben wachsen und erwachsen werden, d.h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Spirituelle Gewalt schränkt die spirituelle Selbstbestimmung durch Manipulation ein, es gibt keine Wahlmöglichkeit, keine Auswahl an Alternativen.

1.2.5 SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch" die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch" assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und freivereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt" degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht" wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.

1.2.6 GEWALT IN DIGITALEN MEDIEN

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch

Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt ist Konsumieren und Zusehen: Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert - beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt" (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben. Auch hier gibt es vielfältige Formen. Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming" (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der - sexualisierten - Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

1.2.7 GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichten, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

2 ZIELGRUPPEN UND ANGEBOTE

Aufgrund unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende Personengruppen in unserer Pfarre ergeben, die eines besonderen Schutzes bedürfen:

- Ministrantinnen und Ministranten

- Sternsinger und Sternsingerinnen
- Firmlinge

Auflistung von unterschiedlichen Angeboten und Einrichtungen in der Pfarre wie Jugendzentrum, Pfarrkindergarten, Veranstaltungen, Situationen und Angebote der Pfarre für Kinder und Jugendlichen sowie schutzbedürftige Erwachsene.

- Firmwochenende

3 VERANTWORTLICHE/ANSPRECHPERSON

Wer sind die Verantwortlichen und Ansprechpersonen für die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Pfarren?

- Verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes sind Provisor Geistl. Rat Mag. Jacek Artur Wesoly und PGR-Mitglied Rainer Furlan als Präventionsbeauftragter;
- Ansprechpersonen: PGR-Obfrau Karin Farkas und PGR-Mitglied Lisbeth Fellner

Was sind die Aufgabenbereiche dieser Personen?

Leitung der Pfarre Sattendorf (Pfarrer Mag. Jacek Artur Wesoly) bzw. Tätigkeiten im Pfarrgemeinderat der Pfarre Sattendorf (Karin Farkas, Lisbeth Fellner u. Rainer Furlan);

4 ZUSAMMENSTELLUNG DES PRÄVENTIONSTEAMS

Das Präventionsteam setzt sich zusammen: Pfarrer Mag. Jacek Artur Wesoly und Rainer Furlan;

5 KURZE BESCHREIBUNG DER RISIKO- UND POTENTIALANALYSE UND DEREN ERGEBNISSE

Räume die aufgrund der Risikoanalyse als kritisch zu betrachten sind:

- Sakristei
- Unterkünfte für Übernachtung während Firmvorbereitung
- Mitnahme von Schutzbedürftigen im Auto
- Empore (Chorraum)

Der Pfarrhof ist vermietet und steht der Pfarre bzw. für die Pfarre handelnden Personen nicht zur Verfügung.

Situationen bzw. Veranstaltungen, die einen Übergriff begünstigen könnten sind bei uns die Firmwochenenden, Ankleiden Ministranten und Ministrantinnen bzw. Sternsingerinnen und Sternsinger.

6 PERSONAL: HAUPT- UND EHRENAMTLICH

Für die Auswahl und Einstellung des hauptamtlichen Personals ist größtenteils die jeweilige Diözese oder die Jungschar dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Dokumente und (Ausbildung)-Nachweise erbracht werden.

In unserer Pfarre gibt es keine angestellten Laien. Die Ehrenamtlichen sind altgediente PGR-Mitglieder mit einem sehr guten Leumund.

Für alle in der Pfarre angestellten Laien bzw. Ehrenamtlichen ist die Pfarrleitung und/oder der Priester verantwortlich.

6.1 PERSONALAUSWAHL HAUPTAMTLICH UND EHRENAMTLICH TÄTIGE

Wer ist mit Kindern und Jugendlichen wie im Kontakt? Einmalig und/oder regelmäßig? Wer wählt diese Personen aus?

- Mesnerin / Mesner bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bei der Vorbereitung der Kinder auf die Messe (Ankleiden der Kinder mit Ministrantengewändern) – die Auswahl erfolgt durch den Pfarrgemeinderat und dem pfarrverantwortlichen Priester;
- Personen, die die Firmlinge auf das Sakrament der Firmung vorbereiten - die Auswahl erfolgt durch den Pfarrgemeinderat und dem pfarrverantwortlichen Priester;

Wer organisiert Mitarbeitende für Ferienlager, Ausflüge, Camps usw. die Pfarre vs. Junge Kirche, Jungschar?

- in unserer Pfarre kein Thema

Wer arbeitet mit schutzbedürftigen Erwachsenen Personen in der Pfarre?

- in unserer Pfarre kein Thema

6.2 PERSONALENTWICKLUNG /MASSNAHMEN DER WEITERBILDUNG

Lisbeth Fellner (Vertrauensperson für die Schutzbedürftigen) und Rainer Furlan (Präventionsbeauftragter) nahmen an der RO-Schulung am 22.05.2026 in der Pfarre Finkenstein teil.
Die restlichen PGR-Mitglieder werden in den PGR-Sitzungen über das Schutzkonzept informiert.

*RO = Rahmenordnung

6.3 VERHALTENSKODEX

Nachfolgender Verhaltenskodex gilt für alle - haupt- und ehrenamtlich Tätigen – in unserer Pfarre:

- **Wertschätzung und Respekt:**
  Wir begegnen allen Menschen mit Achtung und Würde. Diskriminierung, Bloßstellung und respektloses Verhalten haben keinen Platz.
- **Achtsamkeit und Aufmerksamkeit:**
  Wir nehmen Bedürfnisse, Gefühle Grenzen anderer ernst. Wir hören zu und sind ansprechbar für Anliegen und Probleme.

- **Nähre und Distanz:**
  Wir gestalten Beziehungen professionell und verantwortungsvoll. Individuelle Grenzen werden gewahrt und respektiert.
- **„Nein heißt NEIN“**:
  Jede Form der Grenzsetzung – verbal oder nonverbal – wird respektiert. Übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert.
- **Körperliche Berührungen:**
  Berührungen erfolgen nur situationsangemessen und im Einverständnis mit der betroffenen Person. Sie dürfen niemals gegen deren Willen erfolgen.
- **Sprache und Kommunikation:**
  Wir verwenden eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Abwertende, verletzende oder sexualisierte Aussagen sind unzulässig. Digitale Kommunikation erfolgt transparent und verantwortungsvoll.
- **Umgang mit Macht und Verantwortung:**
  Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Macht- und Vertrauensverhältnisse werden nicht ausgenutzt.
- **Transparenz im Handel:**
  Unsere Arbeit ist nachvollziehbar und offen gestaltet. Einzelkontakte werden vermieden bzw. transparent gehalten.
- **Schutz vor Gewalt:**
  Jegliche Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird nicht toleriert. Grenzverletzungen werden wahrgenommen, angesprochen und bearbeitet.
- **Verhalten in besonderen Situationen:**
  In sensiblen Situationen (z.B. Sakristei, Umkleiden, Firmwochenende) achten wir besonders auf Schutz und Einsehbarkeit. Es gelten klare Aufsichts- und Begleitregelungen.
- **Verhalten bei Verdacht:**
  Wir schauen hin und handeln verantwortungsvoll. Hinweise werden ernst genommen und gemäß den vorgesehenen Meldewegen weitergegeben.

Sollte sich in unserer Pfarre jemand nicht an den Verhaltenskodex halten, haben wir folgende Vorgangsweise bzw. Sanktionen vereinbart:

1. Wahrnehmung und Klärung:
- Auffälliges Verhalten oder Grenzverletzungen werden ernstgenommen und angesprochen.
- Es erfolgt eine zeitnahe Klärung der Situation mit den beteiligten Personen.

2. Dokumentation:
- Vorfälle werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.
- Vertraulichkeit und Datenschutz werden dabei gewahrt.

3. Reflexion und Gespräch:
- Es findet ein klärende Gespräch mit der betroffenen Person statt.
- Ziel ist Sensibilisierung, Einsicht und Verhaltensänderung.

4. Maßnahmen bei Fehlverhalten:
Je nach Schwere des Vorfalls werden angemessene Maßnahmen gesetzt, wie:
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- verpflichtende Teilnahme an Schulungen
- Einschränkung von Aufgabenbereichen
- zeitweise oder dauerhafte Beendigung der Tätigkeit

5. Vorgehen bei schwerwiegenden Vorfällen:
- Bei Verdacht auf Gewalt oder strafrechtlich relevante Handlungen werden unverzüglich die zuständigen Stellen informiert.
- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.

Verantwortlichkeiten:
- Die Pfarrleitung ist für die Einleitung und Koordination der Maßnahmen verantwortlich.
- Die Vertrauensperson unterstützt bei der Aufnahme und Weitergabe von Meldungen.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet Hinweise weiterzugeben und NICHT wegzusehen.

Wenn weiterer Klärungsbedarf oder weitere Handlungsschritte (z.B. Anzeige) erforderlich sein sollten, wird die diözesane Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt darüber in Kenntnis gesetzt, um die Vorgehensweise abzustimmen.

6.4 BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

In unserer Pfarre haben wir folgenden Ablauf bzw. Zuständigkeiten bei Verdacht einer Beobachtung bzw. einer Meldung eines Übergriffes vereinbart:

Grund	Folgende Personen / Stellen werden informiert
Bei Verdacht eines Vorfalles	Pfarrleitung, Vertrauensperson
Bei Meldung eines Vorfalles	Pfarrleitung, Vertrauensperson, Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, Präventionsbeauftragte(r)
Bei Beobachtung eines Vorfalles	Pfarrleitung, Vertrauensperson, Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, Präventionsbeauftragte(r)

6.4.1 VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT UND BESCHWERDE

s. Punkt 6.3 Verhaltenskodex

6.5 HAUSINTERNE REGELUNGEN/DIENSTANWEISUNGEN

s: Punkt 6.4 Beratungs- und Beschwerdewege

6.6 PÄDAGOGISCHES UND SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kein Fall für die Pfarre Sattendorf, da es keine Kinder- bzw. Jugendarbeit in unserer Pfarre gibt.

6.7 QUALITÄTSMANAGEMENT UND KONTROLLE

Wir haben nachfolgende Person(en) damit beauftragt das Schutzkonzept auf seine Aktualität hin „im Auge“ zu behalten bzw. nach etwaigen Vorfällen zu ergänzen:

Pfarrleitung, Vertrauensperson, Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, Präventionsbeauftragte(r)

Das Schutzkonzept wird innerhalb der Pfarre Sattendorf der Pfarrleitung und den Pfarrgemeinderäten*innen in Schriftform zur Kenntnis gebracht. Nach außen hin wird das Schutkonzept über unsere Homepage und dem Schaukasten bei der Pfarrkirche der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht bzw. die Öffentlichkeit darüber informiert, dass ein Schutzkonzept in der Pfarre besteht.

Das Schutzkonzept wird von allen für die Pfarre Sattendorf arbeitenden Personen (Pfarrleitung und Pfarrgemeinderäten*innen) unterschrieben und ist auch dementsprechend einzuhalten.

6.7.1 Evaluation und Weiterentwicklung:

Das bestehende Schutzkonzept wird 1x jährlich, anlassbezogen und nach Vorfällen auf seine Tauglichkeit überprüft und wenn notwendig sind Nachbesserungen bzw. Verbesserungen vorzunehmen.

Wir haben nachfolgende Person(en) damit beauftragt, das Schutzkonzept auch zukünftig auf seine Aktualität hin „im Auge“ zu behalten und anlassbezogen zu ergänzen:

Pfarrleitung, Präventionsbeauftragter und Vertrauensperson.

7 KONTAKTE

Vertrauensperson Pfarre Sattendorf

Lisbeth Fellner +43 677 61549743

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Gurk

Dr.in Renate Clemens-Marinschek & Mag.a Verena Petscharnig

Mariannengeasse 2; 9020 Klagenfurt am Wörthersee

+43(0)676/8772 6488

ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at

Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk

Leitung: MMag.a Angelika Wrienz

Mariannengasse 2; 9020 Klagenfurt am Wörthersee

+43 (676) 8742-2383

praevention@kath-kirche-kaernten.at

Weitere relevante Kontakte und Adressen:

Beratungsstellen in Kärnten:

- Gewaltschutzzentrum Klagenfurt: www.gewaltschutz.at (0463-590290)
- Telefonseelsorge der Caritas Kärnten: Telefonnummer: 142
- Männerberatung der Caritas Kärnten: Telefonnummer: 0463-599500
- Frauen Helpline gegen Gewalt / Österreich: Telefonnummer: 0800-222555
- Frauenberatungsstelle Belladonna Kärnten: Telefonnummer: 0664-73497209
- Männernotruf Österreich: Telefonnummer: 0800-24624
- Kinder und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten: Telefonnummer: 0800-221708
- Kids Line: Telefonnummer: 0800-234123
- Rat auf Draht: Telefonnummer: 147

Sattendorf, 24.11.2026